

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **§ 1 Geltungsbereich, Anwendung der AGB**

(1) Die Reisebüro Wilmering GmbH & Co.KG, HRA 110100 (nachfolgend „Wilmering“) bietet ihren Kunden mit ihrer webbasierten Anwendung „PLANissimo“ einen digitalen Arbeitsplan ab.

(2) Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen von Seiten des Kunden werden ausdrücklich nicht anerkannt, es sei denn, Wilmering stimmt deren Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

## **§ 2 Gegenstand der Leistung, Adressat**

(1) Gegenstand der von Wilmering angebotenen Leistung sind die Funktionalitäten der Software „PLANissimo“ im Bereich der Personalplanung in ihrer jeweils aktuellen Version; diese umfasst eine Arbeitszeitplanung, sowie die Erfassung, Darstellung und Auswertung von besonderen Einträgen, wie z.B. Überstunden, Urlaubs-, Weiterbildungs- und Krankheitstage.

(2) Eine regelmäßige Datensicherung wird von dem Unterauftragnehmer durchgeführt, ist aber nicht Teil der vertragsgegenständlichen Leistungen.

Der Kunde bleibt für die Sicherung von Daten und Inhalten, die er, seine Mitarbeiter oder sonst für ihn handelnde Dritte in dem Arbeitsplan einträgt zu jeder Zeit selbst verantwortlich, und wird diese selbst und regelmäßig mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns herunterladen und sichern.

Wilmering stellt dem Kunden die hierfür, Werkzeuge zum gesammelten Herunterladen von Daten über den Kunden-Account zur Verfügung.

Der Kunde wird die Datensicherungen so verwahren, dass ihm ein jederzeitiger Zugriff auf diese möglich ist und er auf diese unabhängig von „PLANissimo“ zugreifen kann. Für den Verlust von Daten des Kunden haftet Wilmering nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Kunden nicht vermeidbar gewesen wäre.

(3) Die Leistungen von Wilmering richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Wilmering behält sich vor, die Unternehmereigenschaft des Kunden zu prüfen (z.B. durch Abfrage der Umsatzsteuer-ID).

## **§ 3 Registrierung, Vertragsschluss, Speicherung des Vertragstexts**

(1) Voraussetzung für die Nutzung von der Software „PLANissimo“ ist der „Nutzungsvertrag“.

(2) Mit dem Nutzungsvertrag erfolgt die Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## **§ 4 Kunden-Account**

(1) Mit Abschluss des Nutzungsvertrages erhält der Kunde Zugriff auf die webbasierte Anwendung „PLANissimo“ über die Bereitstellung eines Kunden-Accounts. Jeder Mitarbeiter erhält eigenen Benutzernamen und ein eigenes Kennwort.

## **§ 5 Vertragslaufzeit, Beendigung**

(1) Der Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen.

(2) Eine ordentliche Kündigung dieses Nutzungsvertrages kann durch beide Parteien jederzeit in Textform ohne Begründung erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Monatsende.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund aus Sicht von Wilmering liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde mit einer vereinbarten Zahlung in Verzug gerät und auch auf eine Mahnung mit angemessener Fristsetzung, die mindestens 30 (dreißig) Tage beträgt, hin nicht den Verzug beendet.

## **§ 6 Preise und Bezahlung**

(1) Die Preise für die Software „PLANissimo“ richten sich nach den im Nutzungsvertrag genannten Konditionen.

- relevant für die Einhaltung von Zahlungszeitpunkten und Fristen ist die Gutschrift des jeweiligen Betrags auf dem von Wilmering angegebenen Bankkonto.

- Rechnungen von Wilmering sind jeweils ohne Abzug binnen 2 (zwei) Wochen zu begleichen.

- alle Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der zum Zahlungszeitpunkt jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

(2) Bei Zahlungsverzug kann Wilmering unbeschadet seiner weiteren Rechte Verzugszinsen gemäß § 288 Absatz (2) BGB berechnen. Maßgeblich für die Verzugsberechnung ist die Gutschrift des Rechnungsbetrages auf dem von Wilmering angegebenen Bankkonto.

## **§ 7 Verfügbarkeit von „PLANissimo“, Leistungsort**

(1) Die Software „PLANissimo“ ist jederzeit verfügbar. Aktualisierungen bzw. Updates werden ohne vorherige Ankündigung eingespielt, stören den Betrieb aber nur marginal. Es kann passieren, dass die Webseite neu geladen werden muss, aber eine Weiterarbeit ist ohne weiteres möglich.

Sollte es zu einem langfristigeren Update kommen, so wird dieses rechtzeitig vorher schriftlich dem Kunden angekündigt.

(2) Übergabepunkt der Leistungen von Wilmering ist die Schnittstelle zwischen den Servern, auf welchen die Software „PLANissimo“ gehostet werden, und dem Internet.

## **§ 8 Änderung von Diensten, Updates**

Im Interesse aller Lizenznehmer ist Wilmering stets bemüht, die Software „PLANissimo“ zu verbessern und sinnvoll zu erweitern, um so deren Nutzen für seine Kunden fortlaufend zu erhöhen. Wilmering behält sich daher ausdrücklich das Recht vor, die Software während der Vertragslaufzeit weiter zu entwickeln. Im Rahmen der Weiterentwicklungen kann Wilmering z.B., das Frontend in seinem Erscheinungsbild verändern sowie Funktionalitäten modifizieren, hinzufügen und entfernen sowie Designs, Eingabemasken und weitere Bestandteile von Front- und Backend anpassen. Ein kundenseitiger Anspruch auf Updates besteht ebenso nicht, wie ein Anspruch auf Weiternutzung einer bestimmten Version der Software. Der Kunde kann aus durchgeführten Softwareupdates keine Ansprüche gegen Wilmering ableiten.

## **§ 9 Pflichten bei der Nutzung des Kunden-Accounts**

(1) Der Kunde ist verpflichtet, im Rahmen der Anmeldung ein sicheres Zugangspasswort zu seinem Kunden-Account zu wählen. Ein sicheres Passwort enthält Groß- und Kleinschreibung, sowie Sonderzeichen und numerische Zeichen.

(2) Der Kunde hat die Zugangsdaten zu seinem Kunden-Account geheim zu halten und vor dem Zugriff durch Unberechtigte durch Maßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik zu schützen. Werden dem Kunden missbräuchliche Zugriffe auf seine Zugangsdaten oder auf seinen Kunden-Account bekannt oder begründeten Tatsachen einen diesbezüglichen Verdacht, so hat er Wilmering unverzüglich hierüber zu unterrichten.

(3) Der Kunde ist berechtigt, Dritten (nachfolgend „Mitarbeiter“) Mitarbeiterzugänge zu seinem Kunden-Account anzulegen. Vertragspartner von Wilmering bleibt dabei einzig der Kunde. Eine vertragliche Beziehung zwischen den Mitarbeitern und Wilmering wird nicht begründet.

(4) Der Kunde haftet gegenüber Wilmering für das Verhalten der Mitarbeiter, welchen er die Zugänge zu seinem Kunden-Account einräumt. Verstöße gegen Kundenpflichten aus diesen AGB durch solche Mitarbeiter werden dem Kunden zugerechnet. Er ist Wilmering gegenüber dafür verantwortlich, dass sich diese Mitarbeiter vertragsgemäß verhalten und im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme unserer vertragsgegenständlichen Leistungen nicht gegen diese AGB, Gesetze und/oder Rechte Dritter verstoßen. Verstöße der Mitarbeiter gegen diese Bestimmungen werden dem Kunden zugerechnet, der Kunde ist in diesen Fällen der Anspruchsgegner von Wilmering.

## **§ 10 Kundendaten, Nutzungsrechte**

(1) Wilmering betreibt die Software „PLANissimo“ als Lizenzgeber. Auf Kundendaten sowie deren Erstellung, Übermittlung und Verwendung wird Wilmering keinerlei Einfluss nehmen oder diese prüfen und betrachtet derartige Daten und Inhalte somit als fremd.

(2) Um Wilmering die Erbringung der vertraglichen Leistungen zu ermöglichen, räumt der Kunde Wilmering an urheberrechtlich schutzfähigen Kundendaten auf den Zeitraum der Gültigkeit des Nutzungsvertrages sowie eventueller Aufbewahrungspflichten von Wilmering begrenzt das räumlich unbeschränkte und nicht-ausschließliche Recht zur Speicherung, Vervielfältigung und zum öffentlichen Zugänglichmachen einschließlich des Rechts zur Unterlizenzierung ein, soweit dies für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten von Wilmering erforderlich ist.

(3) Die Software „PLANissimo“ dient ausdrücklich nicht zur Speicherung und Verwaltung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 DS-GVO. Der Kunde verpflichtet sich, keine derartigen Daten hier zu speichern oder dort zu verarbeiten. Verstößt der Kunde gegen vorgenannte Verpflichtung und entstehen ihm Schäden (z.B. durch Datenverlust, Übermittlung, Veränderungen oder Folgen datenschutzrechtswidriger Handlungen), so haftet Wilmering hierfür nur dann und insoweit, als eine Haftung auch im Falle von Daten, die nicht besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 DS-GVO darstellen, bestanden hätte.

## **§ 11 Datenschutz**

Wilmering hält sich strikt an die Bestimmungen des jeweils geltenden Datenschutzrechts. Für personenbezogene Daten, die der Kunde erhebt, verarbeitet oder nutzt, ist der Kunde verantwortliche Stelle. Soweit dies datenschutzrechtlich erforderlich ist, werden die Parteien datenschutzrechtliche Verträge miteinander abschließen. Der Abschluss derartiger Verträge stellt eine wesentliche Vertragspflicht dar. Verweigert der Kunde den Abschluss solcher gesetzlich erforderlichen Verträge, ist Wilmering berechtigt, alle betroffenen Leistungen einzustellen sowie gespeicherte

personenbezogene Daten zu löschen und nach Ablauf einer angemessenen Frist, den Vertrag mit dem Kunden zu kündigen.

## **§ 12 Rechte von Wilmering bei Pflichtverstößen, Freistellung, Sicherung des Plattformbetriebs**

(1) Wilmering ist, unbeschadet seiner weiteren Rechte, berechtigt, den Kunden-Account des Kunden zu sperren, wenn

- a. Wilmering gemäß diesen AGB zur außerordentlichen Kündigung dieses Nutzungsvertrages berechtigt ist,
- b. der Kunde sich mit gemäß diesem Nutzungsvertrag fälligen Zahlungen trotz vorheriger Abmahnung um mehr als 30 (dreißig) Tage in Verzug befindet,
- c. der Kunde gegen eine oder mehrere seiner Pflichten aus § 9 Absatz (2), (3) oder § 10 Absatz (3) verstößt oder
- d. auf den Kunden-Account durch unberechtigte Dritte zugegriffen wird, ohne dass Wilmering dies zu vertreten hat.

Die Sperrung erfolgt bis der Grund zur Sperrung nicht mehr vorliegt oder dieser Nutzungsvertrag endet. Der Kunde kann aus der Account-Sperrung gemäß diesem Absatz keine Rechte gegen Wilmering ableiten.

(2) Der Kunde hat Wilmering von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einem schuldhaften Verstoß seiner Pflichten aus den §§ 9 und 10 dieser AGB oder seiner datenschutzrechtlicher Pflichten oder auf einer sonstigen vertragswidrigen oder rechtswidrigen Verwendung der von Wilmering angebotenen Dienste durch den Kunden oder dessen Mitarbeiter beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen. Dies schließt die Übernahme der Kosten der Rechtsverteidigung von Wilmering (inkl. Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe) mit ein. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein den Freistellungsanspruch begründender Verstoß droht, ist er verpflichtet, Wilmering unverzüglich zu unterrichten.

(3) Der Kunde ist zudem verpflichtet, Wilmering für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte auf erstes Anfordern unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche, auch im Hinblick auf eine Freistellung und Verteidigung erforderlich sind.

(4) Über die vorgenannten Ansprüche und Rechte hinausgehende Ansprüche von Wilmering gegenüber dem Kunden bleiben unberührt.

## **§ 13 Subunternehmer, Abtretung von Rechten und Pflichten**

(1) Wilmering ist berechtigt, seine Leistungsverpflichtungen aus dem Nutzungsvertrag auf Dritte zu übertragen oder Subunternehmer einzuschalten und Forderungen gegenüber dem Kunden an Dritte zu übertragen. Gegenüber dem Kunden bleibt Wilmering dabei für die vertragsgemäße Leistungserbringung verantwortlich.

(2) Eine Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag durch den Kunden auf Dritte ist nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung von Wilmering zulässig.

## **§ 14 Aufrechnung**

Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder unbestritten sind oder schriftlich durch Wilmering anerkannt wurden. Zur Aufrechnung gegen Ansprüche von Wilmering bleibt der Kunde jedoch auch ohne vorstehende Einschränkung berechtigt, wenn er Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Vertrag geltend macht.

## **§ 15 Allgemeine Haftungsbeschränkung**

Wilmering haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausschließlich nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen.

(1) Eine Haftung von Wilmering besteht nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Wilmering nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). Wilmering haftet dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen.

(2) Die Beschränkung der Haftung von Wilmering gilt nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit und bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(3) Wilmering haftet nicht für Ereignisse höherer Gewalt, welche die vertragsgegenständlichen Leistungen unmöglich machen oder auch nur die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung wesentlich erschweren oder zeitweilig behindern. Als höhere Gewalt gelten alle Umstände, die vom Willen und Einfluss der Vertragsparteien unabhängig sind, wie Terroranschläge, Embargo, Beschlagnahme, Naturkatastrophen, Streiks, Behördenentscheidungen oder sonstige, von den Vertragsparteien unverschuldete, schwerwiegende und unvorhersehbare Umstände. Ein Umstand gilt dabei nur dann als höhere Gewalt, wenn er nach Abschluss des Vertrages eingetreten ist.

(4) Wilmering haftet darüber hinaus nicht für Störungen und Qualitätsverlust der Datenübertragung im Internet, welche Wilmering nicht zu vertreten hat und die die Nutzung von Funktionen der Software oder darüber abrufbarer Dienste erschweren oder verhindern.

(5) Soweit die Haftung von Wilmering ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Arbeitnehmer, sonstigen Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Wilmering.

## **§ 16 Änderung dieser AGB**

Wilmering behält sich das Recht vor, diese AGB ohne Begründung und unter Beachtung des folgenden Verfahrens zu ändern: Die geänderten AGB werden dem Kunden unter Kenntlichmachung der jeweiligen Änderungen an seine bei der Registrierung angegebene Mailadresse zugesandt. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von 2 (zwei) Wochen ab Zugang der genannten Mail, gilt seine Zustimmung zu den jeweiligen Änderungen als erteilt. Wilmering wird den Kunden in der Mail, welche die Änderungen enthält, jeweils gesondert auf die Bedeutung der gesetzten Frist hinweisen. Widerspricht der Kunde den Änderungen innerhalb der Frist, ist Wilmering berechtigt, diesen Vertrag ordentlich gemäß den Vorgaben des § 5 dieser AGB zu kündigen.

## **§ 17 Schlussbestimmungen**

(1) Vertragssprache ist Deutsch, alle Erklärungen und die Kommunikation erfolgen in deutscher Sprache. Die Parteien stellen sicher, dass ihre Ansprechpartner jeweils die deutsche Sprache beherrschen.

(2) Auf den Nutzungsvertrag und alle zwischen Wilmering und seinen Kunden abgeschlossenen Verträge findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

(3) Ausschließlich zuständig für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der vertraglichen Zusammenarbeit zwischen den Parteien sind, soweit gesetzlich zulässig, die Gerichte am Sitz von Wilmering (derzeit Vechta).

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder von zwischen den Parteien getroffenen Verträgen oder Abreden ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so bleibt die Gültigkeit der Regelwerke im Übrigen unberührt. Die Parteien werden stattdessen auf die Vereinbarung einer Ersatzregelung, welche der ungültigen oder undurchführbaren in gesetzlich zulässiger und wirtschaftlicher Weise deren Wirkungen am nächsten kommt, hinwirken. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich Regelungen als lückenhaft erweisen.